

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff. SGB VIII und der „ Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Jugendheim Marbach GmbH
Bienenweg 7
35041 Marburg-Marbach

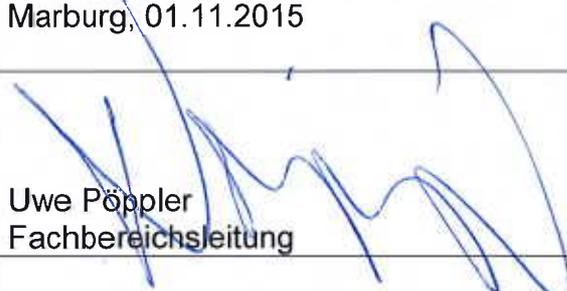
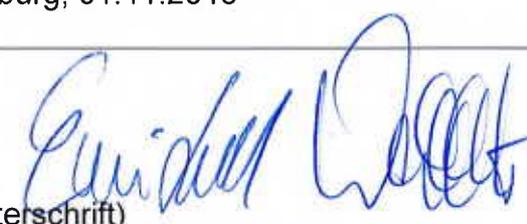
und

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Leistungsart

Familienwohngruppe Gladenbach
Eichendorffstr. 7, 35075 Gladenbach

Die folgende Leistungsbeschreibung Seite 1 bis 8, Stand 01.05.2015, gilt ab 01.11.2015

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Marburg, 01.11.2015	Ort, Datum: Marburg, 01.11.2015
 Uwe Pöppler Fachbereichsleitung	 (Unterschrift)
Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf Fachbereich Familie, Jugend und Soziales Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	Jugendheim Marbach GmbH Geschäftsstelle - Bienenweg 7 Tel. 06421/63438, Fax 06421/66709 35041 Marburg-Marbach info@jugendheim-marbach.de
Stempel	Stempel

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der "Hessischen Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

und

Jugendheim Marbach GmbH

Bienenweg 7

35041 Marburg

Tel.: 06421-63438 – Fax: 06421-66709

E-Mail: info@jugendheim-marbach.de

Freier Träger der Jugendhilfe

Mitglied in

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen e.V./

Paritätische Projekte gGmbH

Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt am Main

für die Einrichtung:

Familienwohngruppe Gladenbach

Insa und Michael Willms

Eichendorffstr. 27

35075 Gladenbach

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Tel.: 06422-8188 Fax: 06462-926382

(überregionales Einzugsgebiet - § 78e Abs. 1 und 2 SGB VIII)

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gemäß § 8 Hessischer Rahmenvereinbarung

Leistungsart:

§ 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung gemäß i. V. m.

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Zielgruppe:

Die Familienwohngruppe Gladenbach ist eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine langfristige stationäre Hilfe angezeigt ist, die aber gleichzeitig bei Berücksichtigung ihrer biographischen Entwicklungsverläufe und –prognosen nicht in größeren Gruppenzusammenhängen betreut werden können oder sollen. Es sind zugleich Kinder, die den intimen Lebenswelt- und Beziehungsrahmen einer professionellen familialen Struktur benötigen. Es handelt sich hierbei häufig um Kinder und Jugendliche, deren belastende Lebenserfahrungen sich in Verhaltensstörungen und emotionalen Auffälligkeiten manifestieren.

Ziele des Leistungsangebotes:

Förderung der persönlichen Ressourcen und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch den Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und die gezielte Förderung von intellektuellen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten unter Berücksichtigung der persönlichen Grenzen und Möglichkeiten.

Durch eine intensive Elternarbeit und den Einbezug der Familien wird soweit möglich an einer Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt gearbeitet.

§ 34 SGB VIII - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

- Entwicklungsförderung und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Rückkehr in die Familie oder
- Lebensform auf längere Zeit mit Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Integration in Schule, Ausbildung, Beschäftigung und das Gemeinwesen

§ 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- eine drohende Behinderung verhüten
- eine vorhandene Behinderung beseitigen oder mildern
- den behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft eingliedern

Die Zielsetzung im Einzelnen umfasst die individuelle, persönliche Förderung und Entwicklung:

- eines adäquaten Sozialverhalten, um bestehende Ausgrenzungen aufzuheben und eine Integration in das Gemeinwesen einzuleiten
- der Fähigkeit zur Solidarität mit Minderheiten und des Respekts vor Mitmenschen, der Umwelt und der eigenen Person. Toleranz und Verständnis für Schwächere
- von Kritikfähigkeit - Erstreiten von rechtmäßigen und Zurückweisung von ungerechtfertigten Ansprüchen
- positiver Lebenseinstellung
- persönlicher Stärke und Selbständigkeit als Voraussetzung für eine Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder als Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung
- Aufarbeitung von Verletzungen und Defiziten und Nachholen notwendiger, bis dahin fehlender Erfahrungen
- Individuell abgestimmte Förderung in schulischen und beruflichen Bereichen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Auswirkungen weiblicher und männlicher Sozialisation im Erziehungsprozess
- Förderung der eigenen Geschlechterrolle, Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Organisation geeigneter externer therapeutischer Angebote und Behandlungen
- sowie weiterführender nachsorgender Betreuungssettings und Übergänge bei Bedarf

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder beiderlei Geschlechts ab 6 Jahre (Ausnahmen möglich)
Jugendliche bis 18 Jahre (im Einzelfall darüber hinaus)

2.1. Notwendige Ressourcen

Beschulbarkeit vorhanden bzw. absehbar herstellbar.

2.2. Ausschlüsse

akute Abhängigkeit von harten Drogen.

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Platzzahl: 3 **Anzahl der Gruppen:** 1

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und

Qualifikation/Funktion) Personalschlüssel gem.§ 12 Hess. RV 1 : 1,8

Qualifikation /Funktion	Stellenanteil (VZÄ)	
	bei Belegung mit 2 Kindern	bei Belegung mit 3 Kindern
Pädagogische MitarbeiterInnen	1,11	1,67
Eltern- / Familienberatung (siehe 3.2.6.)	0,08	0,12

3.2.1. päd. Fachkräfte:

Herr Michael Willms ist staatlich anerkannter Erzieher.

Frau Insa Willms ist ausgebildete Altenpflegehelferin. Für den pädagogischen Anteil ihrer Tätigkeit liegt eine Ausnahmegenehmigung des hessischen Landesjugendamtes vor.

Für Vertretungszeiten stehen eine feste pädagogische Vertretungskraft und flexible Vertretungskräfte zur Verfügung.

3.2.2. Hauswirtschaft

Qualifikation/Funktion	Stellenanteil (VZÄ)	
	bei Belegung mit 2 Kindern	bei Belegung mit 3 Kindern
Hauswirtschaftskraft (siehe 4.1.)	0,26	0,39

Personalschlüssel 1 : 7,7 (pro Platz wöchentlich 5 Stunden Hauswirtschaftskraft)

3.2.3. Leitung

Qualifikation /Funktion	Umlage
pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss, langjähriger Berufserfahrung und Zusatzqualifikationen für Leitung/Geschäftsstelle	Gemäß Hessischer Rahmenvereinbarung Personalkosten auf die sich Leitung bezieht, außer auf Kosten für Leitung

3.2.4. Verwaltung

Qualifikation /Funktion	Umlage
Verwaltungskräfte mit kaufmännischer Ausbildung	Gemäß Hessischer Rahmenvereinbarung Personalkosten auf die sich Verwaltung bezieht, außer auf Kosten für Verwaltung

Die Hauptverwaltung der GmbH befindet sich in der Geschäftsstelle der Gesamteinrichtung. Dort erfolgt:

- die Lohn- und Finanzbuchhaltung
- die Abrechnung der gruppen- und jugendhilfebezogenen Haushaltsmittel, Rechnungsstellung etc.
- die Verwaltung von Immobilien, Fuhrpark, Versicherungen etc.

Verwaltungsaufgaben mit direktem Bezug zum Gruppenalltag werden von dem Ehepaar Willms wahrgenommen. Dies umfasst:

- den Schriftverkehr mit Ämtern und Institutionen sowie die Beantragung von Leistungen für Kinder und Jugendliche.
- die Verwendung und Verwaltung der gruppenbezogenen Haushaltsmittel
- die Dokumentation der pädagogischen Arbeit

3.2.5. Technischer Dienst

Die Jugendheim Marbach verfügt über keinen eigenen technischen Dienst. Aufgaben, die in diesem Bereich anfallen, werden, soweit möglich, von dem Ehepaar Willms übernommen. Für Arbeiten, bei denen dies nicht möglich ist, werden externe Dienstleister/Firmen beauftragt.

3.2.6. Sonstige Dienste

Eltern- und Familienberatung

Zum Regelangebot der Jugendheim Marbach GmbH gehört die regelmäßige, verbindliche Zusammenarbeit/Beratung mit den Familienangehörigen (Eltern, ggf. Großeltern u.a.) der untergebrachten Kinder und Jugendlichen durch die trügereigene pädagogische **Ambulante Beratung (AmBera)**. Die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit mit der Eltern- und Familienberatung wird im Aufnahmeprozess überprüft. Bei bestehender Ablehnung kann eine Aufnahme nicht zustande kommen. Die Eltern- und Familienberatung soll:

- den Angehörigen die Möglichkeit eröffnen, ihre Konfliktsituation und die ihres Kindes zu reflektieren, aufzuarbeiten und im begleiteten Kontakt mit ihrem Kind und der Jugendhilfeeinrichtung zu sein.
- die Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Jugendhilfeeinrichtung herstellen und die Gründe, die zur stationären Unterbringung geführt haben, bearbeiten.

- Veränderungsprozesse bei Kind/Jugendlichen und Elternhaus in Gang setzen, die entsprechend der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt die Rückführung des Kindes/Jugendlichen ermöglichen, vorbereiten und begleiten.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Die Jugendheim Marbach GmbH hat eine kollegiale Organisationsstruktur. Die **Leitungsaufgaben** sind wie folgt verankert:

1. Die Delegiertenversammlung (DV) als das geschäftsführende Gremium und die Geschäftsführung nehmen die institutionelle Gesamtverantwortung wahr. Die DV ist das beschlussfassende Gremium der Jugendheim Marbach GmbH, in dem jede Einzeleinrichtung über eine Stimme verfügt. In der DV werden Beschlüsse zu den wesentlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Erfordernissen gefasst.
2. Die DV nimmt die oberste Dienst- und Fachaufsicht wahr. Sie wird in akuten Krisen- und Konfliktfällen von den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Einrichtungen direkt informiert und ist an Entscheidungen beteiligt.
3. Die DV benennt und beauftragt für jede Einzeleinrichtung eine/n hauptamtlichen pädagogische/n Mitarbeiter/in als Kollegenberater/in mit der Dienst- und Fachaufsicht.
4. Leitungsaufgaben im Wohngruppenalltag werden gleichberechtigt von den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern/innen wahrgenommen. In schwierigen Beratungs- und Entscheidungsprozessen oder Konflikten im Team, werden gemeinsam mit der Geschäftsführung und den Kollegenberatern/innen Lösungen erarbeitet.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Beim Wohnhaus der Familienwohngruppe Gladenbach handelt es sich um ein geräumiges Einfamilienhaus (Baujahr 1973) mit ca. 180 m² Wohnfläche und einem kleinem Garten (400 m²). Daneben gibt es noch eine Terrasse, eine Freifläche für Tischtennis sowie zwei Garagen als Abstellmöglichkeit für Fahrräder und Sportgeräte. Das gesamte Areal umfasst 786 m². Das Haus ist Eigentum der Eheleute Willms und befindet sich insgesamt in einem sehr guten baulichen Zustand.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Drei Kinderzimmer mit jeweils etwa 14 m² Grundfläche. Die Küche, zwei Bäder, ein Hobbyraum, die Waschküche sowie das Wohn- und Esszimmer werden von den Kindern und dem Ehepaar Willms gemeinsam genutzt. Daneben gibt es noch das private Schlafzimmer des Ehepaares Willms sowie ein Büro.

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

Keine

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Die dienstlich erforderlichen Fahrten werden von dem Ehepaar Willms mit dem Privat-PKW vorgenommen bzw. organisiert.

3.5. Standortaspekte

Die Familienwohngruppe Gladenbach ist untergebracht in einem Einfamilienhaus in einer Stadtrandlage von Gladenbach, einer Kleinstadt mit ca. 12.500 Einwohnern, die etwa 20 km von Marburg entfernt ist, einer Universitätsstadt mit einem breitgefächerten Angebot im Freizeit- und Kulturbereich. Die Stadt Gladenbach selbst verfügt über eine gute Infrastruktur und ist Mittelpunktzentrum für die Region. Der Stadtkern von Gladenbach liegt etwa zehn Gehminuten von der Familienwohngruppe entfernt. Ebenso die Europaschule, die verschiedene Schulformen bis zum Abitur anbietet. Weitere Sonder-, Berufs- und Fachschulen befinden sich in der nahegelegenen Universitätsstadt Marburg.

Ärztliche und therapeutische Versorgung:

In Gladenbach, der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis stehen Ärzte aller Fachrichtungen, die Universitätsklinik, zwei jugendpsychiatrische Fachkliniken sowie eine große Anzahl verschiedener externer TherapeutInnen unterschiedlicher Ausrichtung zur Auswahl.

3.6 Sonstiges

Die Jugendheim Marbach GmbH sieht sich der Ausbildung von Fachkräften verpflichtet und beschäftigt Anerkennungspraktikanten/innen von Fachschulen und Fachhochschulen in den Wohngruppen und der Tagesgruppe.

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Die Familienwohngruppe Gladenbach ist als intensive Form der stationären Hilfe konzipiert. Die betreuten Kinder und Jugendlichen wohnen und leben „rund-um-die-Uhr“ – sowohl in der Schulzeit, als auch in den Ferien - mit dem Ehepaar Willms in einem gemeinsamen Haushalt und werden vollständig in den Lebens- und Beziehungsrahmen der Familie Willms integriert. Sie nehmen aktiv an allen Facetten des Familienlebens teil, wie z.B. auch Familienfeiern und Urlaubsfahrten. Das Ehepaar Willms legt hierbei einen sehr großen Wert auf die Anbindung der Kinder und Jugendlichen an den erweiterten Familien- und Freundeskreis. So werden auch bewusst „Patenschaften“ für die Kinder und Jugendlichen im Familien- und Bekanntenkreis organisiert, um die Integration in das neue Lebensumfeld zu erleichtern.

Die *methodischen Grundlagen* der pädagogischen Arbeit sind bestimmt durch eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Biografie. Der enge familiäre Rahmen der Familienwohngruppe ermöglicht eine besonders intensive Beziehungsarbeit in Verbindung mit emotionaler Verbindlichkeit und Zuwendung in allen Belangen des Alltags. Ein zudem konsequent lebensweltorientierter und klientenzentrierter pädagogische Ansatz ermöglicht, unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse und Ressourcen und in Abstimmung mit den Ergebnissen der individuellen Hilfeplanung, eine gezielte individuelle Förderung und Hilfestellung der einzelnen Kinder und Jugendlichen.

Zur Entlastung der Eheleute Willms steht eine feste pädagogische Aushilfe zur Verfügung, die regelmäßig stundenweise oder bei Bedarf auch bis zu zwei Tagen am Stück die Betreuung der Kinder übernimmt. Der Einsatz dieser zusätzlichen Kraft wird im Rahmen der regelmäßigen kollegialen Beratung mit der zuständigen KollegenberaterIn abgestimmt und reflektiert.

Die *Aufsichtspflicht* ist gewährleistet durch die fest definierte und nachvollziehbare personelle Zuständigkeit der Pädagogischen MitarbeiterInnen. Dies gilt rund um die Uhr. Die konkrete Wahrnehmung der Aufsichtspflicht orientiert sich an den Bedingungen der Gruppe und der einzelnen in der Wohngruppe lebenden Kinder und Jugendlichen. Im Regelfall wird die Aufsichtspflicht erfüllt über die persönliche Anwesenheit von mindestens einer pädagogischen MitarbeiterIn. Ist durch andere dienstliche Notwendigkeiten (z.B. Arztbesuche, Schultermine, Fahrten zu Therapeuten, Begleitung von einzelnen Kindern bei Freizeitaktivitäten) die Aufsichtspflicht nicht über direkte personelle Anwesenheit erfüllt, so liegt es in der Entscheidung der verantwortlichen PädagogIn, die Aufsichtspflicht über andere Personen herzustellen oder seine Erreichbarkeit für die Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Im *Krisenfall* erfolgt eine systematische Erweiterung der Beratungs- und Unterstützungskreise durch Beteiligung der Kollegenberatung, der Geschäftsführung und weiterer MitarbeiterInnen wie z.B. der Elternberatung. Bei Bedarf werden externe Fachstellen etc. beteiligt. Die Delegiertenversammlung ist als Träger zeitnah über alle relevanten Problemlösungsschritte ausführlich zu informieren.

Durch die Zusatzvereinbarungen zu den Dienstverträgen ist jede pädagogische MitarbeiterIn zur solidarischen Hilfe im Krisenfall verpflichtet

Der hauswirtschaftliche Bereich wird grundsätzlich vom dem Ehepaar Willms abgedeckt. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei kontinuierlich nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten miteinbezogen und lernen so, auch in diesen Bereichen Eigenverantwortung zu übernehmen.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeanfragen sind an die Geschäftsstelle zu richten, die die Koordination freier Plätze übernimmt.

Im nächsten Schritt wird die Anfrage im jeweiligen Team besprochen. Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Kontakt zur Familienberatungsstelle AmBera hergestellt, die obligatorisch an dem Aufnahmeverfahren zu beteiligen ist.

Es folgen Verabredungen für Informationsgespräche in der jeweiligen Wohngruppe. Vor der endgültigen Aufnahmeentscheidung kann ein Probewohnen vereinbart werden.

Entlassungen und etwaige Übergangsverfahren/ -angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanverfahren mit den beteiligten Institutionen und Personen abgestimmt und vereinbart.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision

Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen externen Supervision im Team verpflichtet.

Fort- und Weiterbildung

Die MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Die Einrichtung unterstützt und fördert externe Fort- und Weiterbildungen. Es erfolgen regelmäßige interne Fortbildungsangebote zu pädagogisch relevanten, berufsfeldbezogenen Themen unter Hinzuziehung von externen Referenten/innen.

Dokumentation

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen internen Dokumentation ihrer Arbeit verpflichtet.

Die schriftliche Vorbereitung der Hilfeplangespräche wird den Beteiligten auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Aus den Ergebnissen des Hilfeplanungsprozesses leitet sich die Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder und Jugendlichen ab.

Für die Kinder und Jugendlichen gibt es eine doppelte Aktenführung, wobei die Hauptakte in der Geschäftsstelle geführt wird.

Qualitätsmanagement

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII §78b hat die Jugendheim Marbach gGmbH mit den örtlich zuständigen Jugendämtern Qualitätsentwicklungsvereinbarungen entwickelt und abgeschlossen.

Den Teams der Jugendheim Marbach GmbH steht für die Wahrnehmung der vielfältigen pädagogischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ein „Gruppenordner“ auf einem internen Online-Portal zur Verfügung, der neben wichtigen allgemeinen Informationen, Formblätter für die Dokumentation inhaltlicher Prozesse enthält sowie Positionspapiere zu wichtigen pädagogischen Fragestellungen, die von den Gremien der Jugendheim Marbach GmbH erarbeitet und entschieden wurden. Der „Gruppenordner“ wird von der Geschäftsstelle zusammengestellt und zeitnah aktualisiert.

Eine feste interne Arbeitsgruppe (Qualitätsentwicklungs-AG) beschäftigt sich fortlaufend mit Fragen und Aufgaben der Qualitätsentwicklung und –sicherung.

Kollegenberatung

Es besteht ein System regelmäßiger trägerinterner KollegenInnenberatung.

Arbeitsgruppen

Zur Qualifizierung der pädagogischen Arbeit werden zu pädagogischen und strukturellen Themen temporäre, themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet, die Vorschläge für die Delegiertenversammlung erarbeiten.

4.4. Partizipation – Beschwerde- und Beteiligungsinstrumente

Die Jugendheim Marbach GmbH hat verschiedene Bausteine zur (besseren) Beteiligung der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Gesamteinrichtung implementiert und in einem „Beteiligungskonzept“ zusammengefasst. Ein Schwerpunkt dieses Konzeptes ist die besondere, kindgerechte Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das Hilfeplanverfahren. Hier wurden - in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt Marburg – die sog. „Wie-Geht's-Gespräche“ entwickelt und verpflichtend eingeführt.

In allen Wohngruppen gibt es gewählte „GruppensprecherInnen“ aus dem Kreis der betreuten Kinder und Jugendlichen, die angeleitet durch zwei hauptamtliche PädagogInnen, ihre Belange und Interessen in regelmäßigen Gruppensprechertreffen besprechen.

Weitere Beschwerde- und Beteiligungsinstrumente sind regelmäßig stattfindende „Gruppengespräche“ in allen Einrichtungen sowie eine offen ausgehängte „Verhaltensampel“ bezüglich verbotenen bzw. erlaubtem/ angemessenem Verhalten der BetreuerInnen.

Jedes neu aufgenommene Kind erhält einen „Willkommensbrief“ mit den Kontaktdaten möglicher Beschwerdestellen (ASD-MitarbeiterIn, Heimaufsicht, Geschäftsführung, Kollegenberatung), sowie einen allgemeinen „Rechtekatalog“ ausgehändigt und erläutert.

4.5. Elternarbeit

Zum Regelangebot der Jugendheim Marbach gGmbH gehört die regelmäßige, verbindliche Beratung der Eltern/ Familien der untergebrachten Kinder und Jugendlichen durch MitarbeiterInnen des ambulanten Beratungsdienstes AmBera (siehe 3.2.6).

Neben diesem gruppenübergreifenden Beratungsangebot sind die pädagogischen MitarbeiterInnen in den Wohngruppen bemüht einen kontinuierlichen Kontakt zu den Eltern und anderen Familienangehörigen herzustellen. Hier soll über punktuelle Einbeziehung und über regelmäßige Gespräche, eine Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Einrichtung ermöglicht werden.

Die Sorgeberechtigten sollen dem Grundsatz nach die Verantwortung für ihre Kinder behalten oder nach und nach wieder annehmen können. Die Häufigkeit von Besuchen und Telefonaten wird in Abstimmung mit allen Beteiligten festgelegt.

4.6. Vernetzung und Kooperation

Die Jugendheim Marbach GmbH ist aktives Mitglied der „AG 78 - Stationäre Hilfen“ der Stadt Marburg, der „Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.“ (IGFH), der Interessengemeinschaft kleine Heime Hessen e.V.“ (IKH e.V.) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Heimerziehung in Hessen (LAG). Daneben ist der Träger traditionell in den kommunalen und landesweiten Fachgremien, insbesondere im Paritätischen Wohlfahrtsverband vertreten.

Es besteht zudem eine enge Kenntnis, Kooperation und Vernetzung mit den (Kinder-) Ärzten, Therapeuten, Kliniken sowie Fach- und Beratungsstellen in der Region.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § Sa SGB VIII

Die Jugendheim Marbach GmbH hat - in enger Abstimmung mit den kommunalen Jugendhilfeträgern - ein internes Schutzkonzept /Ablaufverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII entwickelt, welches für alle Einrichtungen Gültigkeit hat (siehe Anlage).

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

Die Zuständigkeit für die interne Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt bei namentlich benannten hauptamtlichen pädagogischen MitarbeiterInnen. Dies sind die im SGB VIII § 8a(2) geforderten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (IseF), die über die entsprechenden fachlichen Kompetenzen und berufliche Erfahrung verfügen.

Die Fallverantwortung liegt bei einer vom jeweiligen Team ernannten hauptamtlichen MitarbeiterIn.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt während des gesamten Prozesses bei der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung ist zudem für die übergeordnete Sicherstellung der

Prozess- und Dokumentationsverantwortung zuständig **und** daher fortlaufend durch die fallverantwortliche MitarbeiterIn zu informieren.

5.2. Eignung der Beschäftigten

Bei Einstellung einer MitarbeiterIn wird die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. BewerberInnen, die rechtskräftig aufgrund einer in § 72a SGB VIII genannten Straftaten verurteilt sind, werden nicht eingestellt.

Im Bewerbungsverfahren wird den BewerberInnen deutlich gemacht, dass eine rechtskräftige Verurteilung nach den in § 72a SGB VIII genannten Straftaten zu einer fristlosen Kündigung führt.

MitarbeiterInnen sind dazu verpflichtet alle 5 Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

In einer arbeitsvertraglichen Vereinbarung verpflichten sich **die** MitarbeiterInnen der Jugendheim Marbach GmbH zur umgehenden Mitteilung über:

- gegen sie anhängige Verfahren
- sowie über abgeschlossene Verfahren, soweit diese die in § 72a SGB VIII genannten Straftaten betreffen.

Gültig ab: 01.05.2015

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Landkreis Marburg-Biedenkopf Im Lichtenholz 60 35043 Marburg	Jugendheim Marbach GmbH Bienenweg 7 35041 Marburg
Marburg, den	Marburg, den 20. 11. 2015
	
Unterschrift	Unterschrift 

Anlagen

Leitbild Jugendheim Marbach GmbH
Organigramm
Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII
Beteiligungskonzept der Jugendheim Marbach GmbH